

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 17. August 2006
TE / B452 / F29

Eidg. Finanzdepartement

3003 Bern

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Festlegung des Ressourcen- Lasten- und Härteausgleichs (3. NFA- Botschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht der NFA. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist für die Berggebiete ein wichtiges Reformprojekt. Die SAB hat sich deshalb von Anfang an für die NFA engagiert und unterstützt dieses Reformprojekt. Dem vorliegenden Schlussbericht kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier die Ausgleichsgefässe quantifiziert werden. Gleichzeitig muss auch festgehalten werden, dass der Schlussbericht eine logische Folge der ersten und zweiten Botschaft ist. Der Handlungsspielraum ist damit sehr begrenzt. Weit gehende Forderungen an den Schlussbericht könnten allenfalls Auswirkungen auf die beiden vorangehenden Vorlagen haben. Dies muss aber unbedingt vermieden werden.

Die SAB vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass mit dem vorliegenden Schlussbericht zur 3. NFA-Botschaft ein ausgewogenes Dokument vorliegt. Nachträgliche Korrekturen an Berechnungsfaktoren und an Verteilschlüsseln sind unbedingt zu vermeiden, da sie unweigerlich zu Veränderungen am gesamten Zahlenwerk führen würden. Änderungen sind nur dort vorzunehmen, wo eindeutig materielle Fehler vorliegen.

Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt.

1. Sind Sie mit der vorgesehenen Aufteilung des zur Verfügung stehenden Beitrags des Bundes auf den Ressourcen- und den Lastenausgleich einverstanden?

Gemäss den Entscheidungen der NFA-Projektleitung sollen 72,5% der Mittel in den vertikalen Ressourcenausgleich und 27,5% der Mittel in den Lastenausgleich (GLA und SLA) fliessen. Dies entspricht den Annahmen, welche auch der Globalbilanz 2001 / 02 vom Mai 2004 zu Grunde lagen. Die Globalbilanz 2001 / 02 wiederum war eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der NFA an der Volksabstimmung vom 28. November 2004 und des darauf folgenden zweiten Paketes mit der Ausführungsgesetzgebung. Diese Verteilschlüssel dürfen nun nicht nachträglich geändert werden. Dies liegt im Interesse sowohl der Kontinuität als auch des Vertrauens in die NFA. Zu diesem Entschluss ist auch die NFA-Projektleitung auf der Basis von verschiedenen geprüften Varianten gekommen. Die SAB unterstützt diesen Entschluss.

2. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Verhältnis zwischen dem Beitrag der ressourcenstarken Kantone und jenem des Bundes beim Ressourcenausgleich einverstanden?

Ja, wir sind mit dem vorgeschlagenen Verteilschlüssel einverstanden. Das Parlament hat den Beitrag der ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich) auf eine Bandbreite von 66 bis 80% des vertikalen Ressourcenausgleichs festgelegt. Die vorliegende Vorlage geht nun wie bereits in der ersten und zweiten NFA-Botschaft von einem Anteil von 70% aus. Dieser Anteil siedelt sich bewusst im unteren Bereich der Bandbreite an. Die Globalbilanz 2004 / 05 bezeugt, dass die Spitzenbelastung der Kantone Zürich und Zug reduziert werden konnte. Musste der Kanton Zürich gemäss Globalbilanz 2001 / 02 noch 219 Mio. Fr. zusätzlich in die NFA einlegen, sind es gemäss Globalbilanz 2004 / 05 nur noch 118.5 Mio. Fr. Dies belegt, dass die Berechnungsmodelle der NFA richtig funktionieren.

3. Teilen Sie die Auffassung, dass der Beitrag des Bundes für den Lastenausgleich je hälftig dem geografisch-topografischen und dem soziodemografischen Lastenausgleich zufließen soll?

Der Beitrag des Bundes muss zwingend je hälftig den beiden Ausgleichsgefässen zufließen. Dies war von Anfang an eine wichtige Grundvoraussetzung für die Beurteilung der NFA als Ganzes. Eine Abkehr von diesem Grundsatz würde bedeuten, dass die gesamte NFA-Vorlage neu beurteilt werden müsste. Unsere Überlegungen zu den anderen Verteilschlüsseln gemäss Frage 1 gelten auch hierzu sinngemäss. Zudem fügen wir noch folgende Überlegungen spezifisch zum GLA an:

- Würde der GLA weniger stark dotiert, müssten die Ausfälle bei den ressourcen-schwachen Kantonen über den Härteausgleich finanziert werden, welcher wiederum zu einem Drittel zu Lasten der Kantone geht. Eine einseitige Aufstockung des SLA wäre damit ein Pyrrhussieg.
- Der SLA wird neu eingeführt. Damit werden erstmals die Sonderlasten der Städte anerkannt. Der SLA wird durch alle Kantone und den Bund finanziert. Demgegenüber ist der GLA im Wesentlichen ein Ersatz für den Wegfall bestehender Ausgleichszahlungen (z.B. für die Reduktion beim öffentlichen Regionalverkehr auf durchschnittlich 50%).

- Bedingt durch den Grundsatz der Haushaltsneutralität müssen die Berggebiete bei der Spezialfinanzierung Strassen schmerzhaft Einbussen hinnehmen (Streichung des ausserordentlichen Mineralölsteuerbeitrages und Reduktion der nicht werkgebundenen Beiträge von 12% auf 10%). Der GLA stellt einen Ersatz für den Wegfall dieser Mittel dar.
- Bundesrat Villiger hat sich als damaliger Vorsteher des EFD im Parlament stets dazu geäussert, dass der GLA und SLA gleich hoch dotiert werden sollen. Dieses politische Versprechen muss eingelöst werden. Sämtliche bisherigen Arbeiten gingen immer von einer gleich hohen Dotierung der beiden Ausgleichsgefässe aus.

4. Haben Sie Bemerkungen zur Berechnung des Härteausgleichs? Teilen Sie insbesondere den Vorschlag der Projektorganisation, dass im Jahr 2007 (= Jahr vor der Einführung der NFA) die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kantone auf Basis der Globalbilanz 2004/05 gemäss vorliegendem Vernehmlassungsbericht erfolgen soll?

Die Berechnung des Härteausgleichs auf der Basis der NFA-Globalbilanz 2004 / 05 ist eine Behelfskonstruktion. Wir sehen aber keine andere Möglichkeit. Insbesondere wäre es falsch, den Härteausgleich erst Ende 2007 auf neueren Zahlen aus den Jahren 2005/06 berechnen zu wollen. Denn durch den ausserordentlichen Erlös aus dem Verkauf am Nationalbankgold können die kantonalen Rechnungsabschlüsse im Jahr 2005 nicht mit jenen aus früheren Jahren verglichen werden und bilden die finanzielle Situation der Kantone verzerrt ab.

5. Unterstützen Sie die Absicht, zwecks Kompensation der Mehrbelastung des Bundes bei den Strassen den den Kantonen zustehenden gesetzlichen Mindestanteil an Mineralölsteuererträgen (nicht werkgebundene Beiträge) von heute 12 auf 10 Prozent herabzusetzen und die restliche Kompensation über die Globalbilanz ausserhalb der Spezialfinanzierung Strassenverkehr vorzunehmen?

Wir müssen feststellen, dass die Hauptstrassenbeiträge im Rahmen der NFA quasi als Residualkategorie betrachtet oder als Manövriermassnahme benutzt werden. So sollen gemäss den neuesten Berechnungen nur noch rund 163 Mio. Fr. für die Hauptstrassen zur Verfügung stehen und die ausserordentlichen Anteile der Kantone an den Mineralölsteuererträgen von immerhin rund 58 Mio. Fr. werden ganz gestrichen. Diese Kürzungen sind für die Berggebiete schmerzlich und müssen durch den GLA kompensiert werden (vgl. unsere Antwort zu Frage 3). Trotzdem akzeptieren wir im Interesse einer insgesamt ausgewogenen Vorlage den Grundsatz der Haushaltsneutralität der Strassenrechnung und damit auch der Reduktion der Mineralölsteuererträge von 12 auf 10%.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns eine Bemerkung zur Koordination mit dem Infrastrukturfonds. Der Infrastrukturfonds wurde vom Ständerat einstimmig beschlossen und die vorberatende Kommission des Nationalrates hat den grundsätzlichen Bestimmungen ebenfalls bereits zugestimmt. Der Infrastrukturfonds beinhaltet auch einen neuen Verteilschlüssel für die Hauptstrassenbeiträge an die Kantone. Der Grundsatz, dass dieser Verteilschlüssel ab 2008 geändert wird, muss zwingend in die dritte Botschaft zur NFA aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt des

Ablaufs der Vernehmlassungsfrist sollte der Infrastrukturfonds im Nationalrat beraten sein. Wir erachten es demgegenüber aber als korrekt, dass der neue Verteilschlüssel nicht für die Berechnung der Globalbilanz herbeigezogen wird, da die Globalbilanz ja auf den Werten 2004 / 05 abstützt (vgl. S. 28 der Botschaft). Der neue Verteilschlüssel wird erst mit der Globalbilanz 2008 / 09 zur Anwendung gelangen.

6. Haben Sie Bemerkungen zur vorgeschlagenen Neuberechnung des Bundesanteils an der AHV?

Nein

7. Haben Sie Bemerkungen zur vorgeschlagenen Neuberechnung des Bundesanteils an der IV?

Nein.

8. Haben Sie Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen zur Lösung der Übergangsprobleme bei der IV?

Nein.

9. Haben Sie Bemerkungen zu den nachschüssigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes in den Bereichen Prämienverbilligung Krankenversicherung, landwirtschaftliches Beratungswesen und Ausbildungsbeihilfen?

Nein.

10. Haben Sie im Hinblick auf die dritte NFA-Botschaft Anregungen zum weiteren Vorgehen?

Nein.

Zusammenfassung

Die SAB unterstützt den Schlussbericht zur NFA in der vorliegenden Form. Wesentliche Verschiebungen bei den Verteilschlüsseln würden eine neue Beurteilung erforderlich machen. Als materielle Ergänzung muss der Grundsatz, dass der Verteilschlüssel für die Hauptstrassenbeiträge gemäss Infrastrukturfonds geändert wird, in die Botschaft ans Parlament integriert werden.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger